

Die Reform des Kriegslieferungswesens

In unserer Blatte wurde bekanntlich schon am 5. Januar d. J. die Schaffung eines Kriegsbeirates für Wirtschaftsangelegenheiten angeregt, welche Anregung in den betreffenden Kreisen lebhaften Widerhall gefunden hat, wofür unter anderem die in der Ausgabe vom 10. Januar erschienene Aeußerung des Generaldirektors Kestranek über die Schaffung eines permanenten Wirtschaftsbeirates Zeugnis gibt. Als Niederschlag dieser Anregung ist wohl die angekündigte Errichtung einer Zentralstelle, die den Titel „Zentralbibliothek für Armeelieferungen“ führen wird, anzusehen. Es sollen nunmehr Kommissionen für die Beaufsichtigung des Lieferungswesens unter Mitwirkung sachverständiger Vertrauensmänner aus der Industrie gebildet werden.

Ueber die Vorgeschichte dieser neuen Institution erfahren wir folgendes: Auf Anregung des Generaldirektors Kestranek veranlaßte der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinenindustrien in Oesterreich den Zentralverband der Industriellen Oesterreichs, für die Schaffung eines permanenten Wirtschaftsbeirates beim Kriegsministerium einzutreten. Die Idee wurde dem Kriegsminister vorgebracht und gleichzeitig vom Zentralverband der Industriellen Oesterreichs auch eine schriftliche Darlegung des Planes dem Kaiser unterbreitet. Der Kriegsminister hat zwar die Anregung der Industriellen nicht in der von ihnen gewünschten Form verwirklicht, aber er hat doch der Anregung Gehör geschenkt und die Zentralbibliothek für Armeelieferungen unter Beiziehung von Beratern aus der Industrie geschaffen. Es werden je nach Bedarf Kommissionen für einzelne zu vergebende Lieferungen gebildet werden, die aus zwei Referenten der betreffenden Abteilung des Kriegsministeriums und einem zivilen Fachmann und aus einem hohen Offizier, der den Vorsitz der Kommission führen wird, zusammengesetzt sein werden. Die künftigen Vorsitzenden der zu errichtenden Kommissionen sind bereits ernannt, und auch eine Reihe von Vertretern der Industrie hat vom Kriegsministerium die Berufung zur Mitwirkung an den Arbeiten der Kommissionen erhalten, darunter der Anreger der Idee, Generaldirektor Kestranek, Generaldirektor Georg G ü n t h e r (Oesterreichische Berg- und Hüttenwerke), Herr Richard P o l l a t, Profurist des Bankhauses Rothschild, Herr B e n e s, Generaldirektor des Oesterreichischen Vereins für chemische und metallurgische Produktionen in Lustig, Baron Theodor L i e b i e g und Kommerzialrat Gustav B e n k o v i t s.

Ob die neue Organisation des Kriegslieferungswesens sich bewähren werde, hängt in allererster Linie von ihrer endgültigen Form und Handhabung ab. Jedenfalls ist sie schon aus dem Grunde zu begrüßen, weil durch sie den unhaltbar gewordenen Zuständen ein Ende gesetzt wird. In Friedenszeiten arbeitet die Kriegsverwaltung fast ausschließlich mit den zu Lieferungszielen zusammengesetzten Konsortien. So bestehen für Baumwollwaren zwei Konsortien in Oesterreich und ein Konsortium in Ungarn, für Schafwollwaren je eines in beiden Reichshälften, ebenso für Leder und Lederwaren. Diese Konsortien haben nicht nur das Rohmaterial zu liefern, sondern auch die Konfektion zu besorgen. In Friedenszeiten stützen sich die Konsortien zum Teil auch auf die fleingewerblichen Lieferungskonsortien, deren Quote nach und nach sehr erheblich gestiegen ist. In den ersten Jahren der Versuche mit den fleingewerblichen Lieferungen betrug die Beteiligungsquote dieser Gruppe an den Gesamtlieferungen kaum 15 bis 20 Prozent und sie ist in den letzten Jahren, namentlich bei Lederwaren, bis auf 50 Prozent gestiegen. Die Kriegslieferungskonsortien sind nicht nur verpflichtet, den Bedarf der Kriegsverwaltung in Friedenszeiten voll zu decken, sondern sie müssen einen sogenannten eisernen Bestand an Rohmaterial für Kriegszeiten gleichsam als eine Warenkaution halten und sind vertragsmäßig überdies gebunden, im Kriege bis zur äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit zu liefern.